

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Verein Deutsche Turnfeste e.V. zum Internationalen Deutschen Turnfest Berlin 2017

Stand: (06/2016)

Alle Anmeldungen und Bestellungen werden nur zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bearbeitet, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§1 Anmeldung

Für die Anmeldung und Teilnahme bzw. Mitwirkung am Internationalen Deutschen Turnfest Berlin 2017 gelten die in der „Ausschreibung“ genannten Konditionen.

Der Melder (Turnfestwart) erklärt mit der Anmeldung, dass die auf der Anmeldung aufgeführten Personen unter keinen gesundheitlichen Beschwerden leiden, die eine Teilnahme aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen. Der Meldende/Turnfestwart ist nur berechtigt, Meldungen für den Verein durchzuführen, wenn er durch den Vorstand des Vereins/bzw. durch die Institution hierzu ermächtigt wurde.

§2 Rechnungsstellung

Nach dem Meldeschluss erhält jeder Verein/jede Institution eine Gesamtrechnung über die vorgenommene Meldung. Der Rechnungsbetrag ist erst nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

§ 3 Zahlung

Die Teilnehmerbeiträge und ggf. Nebenkosten für die Teilnahme, Mitwirkung bzw. Unterbringung am Internationalen Deutschen Turnfest Berlin 2017 sind im Voraus –per Banküberweisung –zu bezahlen. Für nicht fristgerechte Zahlungseingänge behält sich der Verein Deutsche Turnfeste e.V. vor, Mahngebühren und Verzugszinsen zu erheben.

§ 4 Unterlagen

Die Turnfestunterlagen werden erst nach vollständigem Zahlungseingang den Turnfestwarten zugeschickt.

Sollte dies bis zum Turnfest nicht geschehen sein, sind die Turnfestunterlagen jeweils zu Händen der Anmelderin bzw. des Anmelders nach erfolgter Zahlung im Turnfestbüro (Messe Berlin) abzuholen.

Die Zahlung ist bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang bei der Anmeldung nachzuweisen.

§5 Eintrittskarten und Festkarten

5.1. Eintrittskarten

Für verlorene oder entwendete Eintrittskarten wird kein Ersatz oder Erstattung geleistet.

5.2. Festkarten

Festkarten sind personengebunden und nicht übertragbar, eine Weitergabe ist untersagt.

§ 6 Geltung der Festkarte

Die Festkarte berechtigt im gebuchten Geltungszeitraum zum Besuch aller Veranstaltungen des Internationalen Turnfest Berlin 2017 mit Ausnahme kostenpflichtiger Veranstaltungen und Angebote sowie Sonderveranstaltungen(siehe Ausschreibung und Festführer/ Programm). Ein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Veranstaltung besteht nicht.

§ 7 Vertragsparteien

Der Verein Deutsche Turnfeste e.V. ist Unternehmer der Veranstaltung. Ein Kaufvertrag kommt zwischen dem Verein Deutsche Turnfeste e.V. als Veranstalter und dem meldenden Verein/der meldenden Institution zustande. Bei Einzelpersonenanmeldungen für die Turnfestakademie und beim Erwerb einer TurnfestLiveKarte bzw. dem Kauf Eintrittskarte zu

einer kartenpflichtigen Veranstaltung wird der Vertrag zwischen dem Verein Deutsche Turnfeste e.V. als Veranstalter und der Einzelperson geschlossen. Veranstaltungen bzw. Angebote, die der Verein Deutsche Turnfeste e.V. nicht selbst durchführt, werden entsprechend in der Ausschreibung/Bekanntmachung gekennzeichnet. Hierzu zählen z.B. touristische Angebote und Personenbeförderungsleistungen zu Lande und zu Wasser.

§ 8 Allgemeine Informationen zu Stornierungen der Meldung

8.1. Stornierungen

Stornierungen nach Meldeschluss sind nur im Krankheitsfall gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich. In diesem Fall werden der Turnfestbeitrag, Übernachtungskosten (falls gebucht), Kosten für das ÖPNV-Ticket (falls gebucht) abzüglich 15,00 Euro Bearbeitungsgebühr je Stornierung erstattet. Rückzahlungsanträge sind vom Verein bzw. der Institution mit der ungenutzten Festkarte und der Bankverbindung bis spätestens 03. Juni 2017 ans Teilnehmermanagement zu richten (es zählt der Poststempel). Später eingehende Anträge werden nicht mehr bearbeitet. Bestellte Eintrittskarten werden nach Meldeschluss nicht mehr zurückgenommen.

8.2. Nichtantritt

Bei Nichtantritt erfolgt keine Erstattung der Start- und Meldegebühren.

8.3. Erstattung

Die Erstattungsbeträge werden erst nach dem Internationalen Deutschen Turnfest Berlin 2017 unter Abzug der o. g. Bearbeitungsgebühr auf das vom Verein/von der Institution oder der Person angegebene Konto überwiesen.

§9 Versicherung und Haftung

Beim Internationalen Deutschen Turnfest Berlin 2017 sind alle Turnfestteilnehmende für ihre Sicherheit eigenverantwortlich. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter haftet nur für vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verschulden seiner Mitarbeitenden. Er haftet nicht bei einfacher Fahrlässigkeit und übernimmt keine Obhutspflicht, insbesondere für Gepäck, Garderobe, Geräte, Musikinstrumente oder ähnliche Gegenstände. Bei Unfällen der Turnfestteilnehmenden ist die Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung der Vereine in Anspruch zu nehmen.

Bei allen Veranstaltungen und Reisen, die der Verein Dt. Turnfeste nicht selbst durchführt (siehe §7, Absatz 2) übernimmt der Verein Deutsche Turnfeste e. V. (VDT) keine selbständige Haftung z.B. für Unglücksfälle, Verspätungen oder sonstige Unregelmäßigkeiten.

§10 Veröffentlichung und Speicherung von Bildern und Daten

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmende damit einverstanden, dass im Rahmen des Turnfestes 2017 Foto- und Videoaufnahmen erfolgen, die durch den Deutschen Turner-Bund bzw. den VDT genutzt werden dürfen, sowie mit der Veröffentlichung von Ergebnislisten. Die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung und zu Zwecken der Medienberichterstattung sowie der gewerblichen Veräußerung von Veranstaltungsfotos & -videos verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmende in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Der Teilnehmende wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Veranstaltung um eine Sportveranstaltung handelt, an der ein öffentliches Interesse besteht und erkennt es als üblich an, dass Ergebnislisten in Medien veröffentlicht werden. Der Teilnehmer erklärt sich mit der Weitergabe/Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, ggf. seiner Startnummer und seiner Ergebnisse (Platzierungen und ggf. Weiten/ Zeiten) in allen berichtenden Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet, einverstanden.

§ 11 Erfüllungsort

Vertraglicher Erfüllungsort ist für beide Vertragspartner Berlin.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.